

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/5979

Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums Baden-Württemberg (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/5979 – abzulehnen;
2. die Anträge der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/5975 und 16/5976 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Siegfried Lorek

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat am 13. Februar 2020 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums mit individueller Lernzeitverkürzung in Baden-Württemberg (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/5979 – beraten.

Das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände ist als Mitteilung der Landtagspräsidentin vom 17. Mai 2019 veröffentlicht – Drucksache 16/6290.

Außerdem wurden die Anträge der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Erfahrungen mit dem neunjährigen Gymnasium – Drucksache 16/5975 sowie – Kosten des neunjährigen Gymnasiums mit individueller Lernzeitverkürzung – Drucksache 16/5976 beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, seine Fraktion habe den Gesetzentwurf im Plenum bereits ausführlich begründet. Erfreulicherweise hätten einige Fraktionen Teile zum G 9 bereits adaptiert. Zu den Kosten des neunjährigen Gym-

Ausgegeben: 03. 03. 2020

1

nasiums erinnere er an die Aussage der SPD, dass gute Ausbildung Geld koste. Die Erfahrungen des neunjährigen Gymnasiums anhand der Modellversuche und der langjährigen Erfahrung damit vor der Einführung des achtjährigen Gymnasiums sprächen für sich.

Ein Abgeordneter der Fraktion SPD merkt an, der Gesetzentwurf sei für die SPD an vielen Stellen unausgegoren. Bis heute halte er für unmöglich, dass in der Begründung unter Geschichte zwei zusätzliche Stunden angestrebt würden, um eine gleiche Gewichtung aller Zeitepochen anzustreben. Dies stelle für ihn nichts anderes als der Ausdruck einer rechtsradikalen Denkweise dar und zeige, wie die AfD immer wieder auf ganz perfide Art und Weise versuche zu relativieren.

Die SPD habe im Landtagswahlprogramm G 9 gefordert und maßgeblich zum Modellversuch beigetragen. Dieser habe zum Nachdenken gebracht, G 9 zuzulassen. Er frage die Ministerin, ob ihr aktuelle Prognosen vorlägen, wie viele Schulen sich für G 9 entscheiden würden und wie sich die Kosten der verbindlichen Rückkehr im Vergleich zur Wahlfreiheit für G 9 beziffern ließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verweist auf seine Rede im Plenum.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwidert, bislang lägen keine Prognosen vor. 44 Schulen hätten an diesem Modellversuch teilgenommen. Das Kultusministerium habe keine Daten und Erhebungen durchgeführt, da vorerst keine weiteren Genehmigungen und Änderungen geplant seien. Von Eltern liege eine Online-Petition vor.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mehrheitlich ab.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/5975 und 16/5976 für erledigt zu erklären.

03. 03. 2020

Lorek